

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0373/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 22.01.2024
		Verfasser/in: FB 56/100
AWO Quartiersentwicklung		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.02.2024	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die AWO Quartiersentwicklung Burtscheid, für die bisher keine Mittel im Haushalt eingeplant sind, für das Haushaltsjahr 2024, vorbehaltlich der Rechtsraft des Haushalts 2024, eine Förderung erhält.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	27.200	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	-27.200		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2024 sind bisher keine Mittel zur Förderung der AWO Quartiersentwicklung Burtscheid eingeplant. Für den jahresanteiligen Zeitraum 01.06. bis 31.12.2024 würde im Falle einer vollumfänglichen Bewilligung ein Mehraufwand in Höhe von 27.200 Euro im Haushaltsjahr 2024 entstehen. Eine Deckung der Mehraufwendungen aus Haushaltsmitteln ist nicht gegeben. Zusätzliche Stiftungsmittel zur Deckung der Mehraufwendungen stehen nicht zur Verfügung.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Aachen-Stadt e.V. (AWO) betreibt seit März 2019 ein Quartiersbüro in Aachen-Burtscheid, welches sich im Wesentlichen mit der Stärkung vielfältiger Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten im Sozialraum mit dem Schwerpunkt partizipative Empowermentarbeit, der Stärkung nachbarschaftlicher Strukturen (Hilfe zur Selbsthilfe) und Inklusion (altersgerechte Sozialraumgestaltung sowie inklusive Kulturprojekte) befasst.

Bisher finanziert sich das Projekt über Stiftungsmittel des Deutschen Hilfswerks (Deutsche Fernsehlotterie) und Eigenmittel der AWO. Zum 31. Mai 2024 läuft die Förderung aus den genannten Stiftungsmitteln aus, ohne dass diesbezüglich noch eine Verlängerungsmöglichkeit besteht. Aus diesem Grund hat die AWO dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration mit Datum vom 18. Januar 2024 einen Antrag eingereicht (Anlage 1), mit dem die Förderung des Projekts für den Zeitraum 01. Juni bis 31. Dezember 2024 begehrt wird. Der Finanzierungsbedarf für diese sieben Monate wird mit rund 27.200 Euro (Anlage 3) beziffert (Anmerkung: hochgerechnet auf ein vollständiges Kalenderjahr würde der Finanzierungsbedarf demnach rund 46.700 Euro betragen).

Zur Antragsbegründung im Einzelnen wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag sowie die ausführliche Beschreibung „Aufgabenportfolio der AWO Quartiersentwicklung“ (Anlage 2) verwiesen.

Anlagen:

1. Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen e.V. vom 18.01.2024
2. Antragsanlage „Aufgabenportfolio der AWO Quartiersentwicklung“
3. Antragsanlage „Finanzplan Quartiersentwicklung Burtscheid“